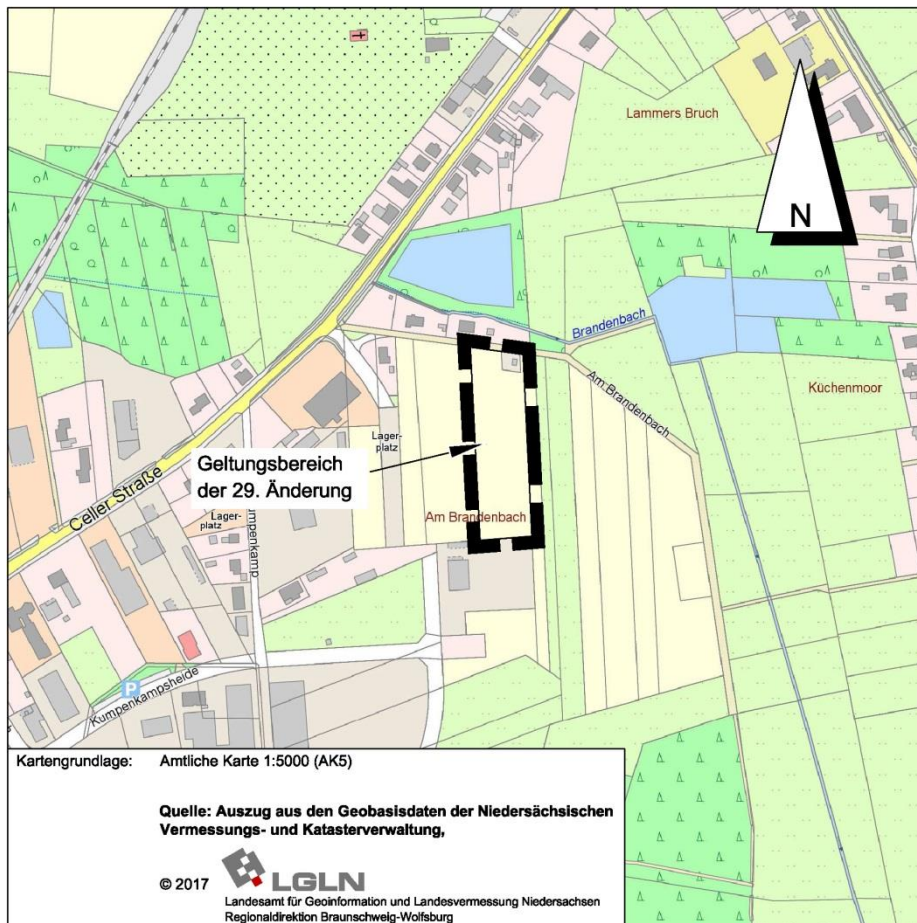


29. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südheide hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg sowie den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Ortsteiles Hermannsburg, südlich der Straße „Am Brandenbach“. Es wird auf folgender Übersichtskarte (ohne Maßstab) dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung ist es, eine Erweiterung des westlich angrenzenden, bereits bestehenden Gewerbegebietes vorzubereiten.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg, sowie die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, liegt in der Zeit

vom 09.01.2019 bis einschließlich 11.02.2019

in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich aus und kann von jedem/r eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung, auch außerhalb dieser Zeiten, ist ebenfalls möglich (Tel.: 05052/6555).

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden im Umweltbericht, der der Begründung als gesonderter Teil beigefügt ist, erläutert.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung ist nicht erforderlich.

Im Rahmen der Begründung/Umweltbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden folgende Schutzgüter und umweltrelevante Themen besonders betrachtet:

- Schutzgut Mensch/Gesundheit/Bevölkerung
- Schutz Tiere/Pflanzen sowie biologischer Vielfalt
 - Naturraum/Potentiell natürliche Vegetation
 - Biotoptypen/Vegetation/Nutzungen und Strukturmerkmale
 - Tiere/Tierlebensräume/Artenschutz
 - Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und-objekte
 - Biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft
- Schutzgut Klima
- Schutzgut Landschaft/Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Zusätzlich liegen bereits vorhandene wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit entsprechenden Informationen zu umweltrelevanten Aspekten aus. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- Stellungnahme des Landkreises Celle, insbesondere zum Thema Regenwasser

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg bei der Gemeinde Südheide, OT Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Absatz 6 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt –Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Südheide, den 21.12.2018

Axel Flader
Bürgermeister